

Information: SKOS-Richtlinien Sozialhilfe Folgende Kosten können übernommen werden

(Zug, 1. Januar 2006)

Dieses Blatt soll Ihnen Anhaltspunkte geben, welche Ausgaben in der monatlichen Pauschale des Grundbedarfs enthalten sind. Im weiteren erhalten Sie Informationen, welche Kosten zusätzlich übernommen werden bzw. je nach Notwendigkeit übernommen werden können. **Die Aufzählung ist eine Hilfestellung und ist nicht abschliessend.**

1. Inbegriffen im Grundbedarf sind folgende Ausgaben:

- Nahrungsmittel, Getränke, Raucherwaren
- Kleider, Schuhe
- Körperpflege wie Coiffeur, Toilettenartikel, usw.
- Auslagen für den Haushalt; kleine Haushaltsgegenstände
- Selbst gekaufte, nicht kassenpflichtige Medikamente
- Zeitungen, Bücher
- Haustierhaltung ,Tierarzt-Rechnungen, Hundesteuern
- Gebühren für Telefon, Fernsehen, Radio
- Strom/Gas (sofern es sich nicht um Heizkosten handelt)
- Verkehrsauslagen, inkl. Halbtaxabo, Passepartout, Auslagen Velo, Mofa
- Gewerkschaftsbeiträge
- Vereinsbeiträge für Freizeitbeschäftigung
- Freizeitbeschäftigung für Erwachsene und Auslagen für Bildung/Kurse

2. Zusätzlich zum Grundbedarf werden folgende Ausgaben übernommen / erlassen:

- | | |
|--|---|
| • Wohnungsmiete | Gegen Rechnung |
| • Krankenkassen- Richtprämie | Prämie KVG bei Fr. 300.-- Jahresfranchise |
| • Selbstbehalte und ordentliche Minimal-Jahresfranchise der Krankenkasse | Gegen Vorweisung der KK Leistungsabr.
Keine Übernahme der Selbstbehalte aus dem Bereich VVG |
| • Jährliche Heiz- und Nebenkosten | Gegen Rechnung |
| • Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung | Bei Fälligkeit gegen Police u. Rechnung |
| • AHV-Mindestbeitrag | Gegen Rechnung |
| • Steuern | Für def. Rechnungen wird ein Erlassgesuch gestellt; für prov. Rechnungen wird ein Stundungsgesuch eingereicht |
| • Identitätskarte, Pass | Gegen Rechnung |
| • Verlängerung Ausländerausweis | Gegen Rechnung |

3. Situationsbedingte Leistungen können nach Absprache übernommen werden:

- | | |
|---|---|
| • Diätkosten (Mehrauslagen) | Nur gegen Arztzeugnis Diabetes |
| • Verhütungsmittel (Pillen und Spiralen) | Nach Aufwand |
| • Verkehrsauslagen ausserordentlich | Nach Absprache/Quittungen |
| • Zahnarztkosten (<i>immer Taxpunkt 3.10 verlangen!</i>) | Jährl. Kontrolle, Notfallbehandlung ohne Kostenvoranschlag; für alle übrigen Behandlungen nur mit vom Sozialamt genehmigtem Kostenvoranschlag |
| • Brillen | Maximal alle zwei Jahre; zur Zeit Brillengestell max. Fr. 150.00 |
| • Auslagen für Stellensuche | Gemäss Aufwand / Quittungen |
| • Auslagen bei Erwerbstätigkeit (z.B. zusätzliche Verkehrsauslagen , Kinderbetreuung, usw.) | Nach Absprache/Quittungen |
| • Obligatorische Schullager | Kinder während der gesetzl. Schulpflicht |
| • Freizeitbeschäftigung für Kinder | Nach Absprache |
| • Spielgruppe, Kleinkindergarten | Nach Absprache |
| • Ferien | Nach individueller Absprache; frühestens nach 3 Jahren ununterbrochenem Sozialhilfebezug finanzieller Anteil an Ferien |

GRUNDBEDARF FÜR DEN LEBENSUNTERHALT AB 2006:

Haushaltgrösse	Pauschale/Monat CHF	Äquivalenzskala in %	Pauschale pro Person & Monat CHF (gerundet)
1 Person	960.00	100	
2 Personen	1'469.00	153	735.00
3 Personen	1'786.00	186	595.00
4 Personen	2'054.00	214	514.00
5 Personen	2'323.00	242	465.00
6 Personen	2'592.00	270	432.00
7 Personen	2'861.00	298	409.00
<i>Pro weitere Person</i>	<i>269.00</i>		

Erwerbsfreibetrag (EFB): (Teilpensen müssen addiert werden. Sie dürfen nicht einzeln berechnet werden)

Beschäftigungsumfang: (100% entsprechen 180 oder mehr Stunden im Monat)	Einkommensfreibe- trag pro Person u. Monat:	Beschäftigungsumfang: (100% entsprechen 180 oder mehr Stunden im Monat)	Einkommensfreibetrag pro Person u. Monat:
Bis			
10%	CHF 120.00	60%	CHF 444.00
20%	CHF 192.00	70%	CHF 492.00
30%	CHF 264.00	80%	CHF 528.00
40%	CHF 336.00	90%	CHF 564.00
50%	CHF 396.00	100%	CHF 600.00

Integrationszulage (IZU):

	Voraussetzung	Erwachsene	Unter 25
Integrationszulage (IZU)			
Arbeitsprojekt / VAM / Consol / Team-Netz	100%	CHF 300.00	CHF 150.00
Freiwilligenarbeit / Tageszentrum Phönix	6 h / Woche	CHF 150.00	CHF 75.00
Lehrling / Schüler (nach Schulpflicht)			CHF 150.00
Alleinerziehende	Kind bis 3 Jahre	CHF 200.00	

Minimale Integrationszulage (MIZ)

Hängige Entscheide der Sozialversicherungen		CHF 100.00	CHF 50.00
Krankentaggeld / Krank geschrieben		CHF 100.00	CHF 50.00
Warten auf Arbeitsprojekt / auf Stellensuche		CHF 100.00	CHF 50.00
ALK / RAV / Fachstelle Berufsintegration / aus- gesteuert mit Arbeitsbemühungen Antabus- Zopa-Programm - zeitl. beschränkt auf ein Jahr möglich	Pflicht erfüllt	CHF 100.00	CHF 50.00

Grundsätzliches:

- Pro **Person** nur entweder EFB, IZU oder MIZ (IZU Gleichbehandlung wie EFB-Auszahlung nach dem 1. Lohn)
- Max. Fr. 850.00 Zulagen (EFB, IZU, MIZ) pro **Haushalt**